

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der  
Ortsteilverfassung - Vorstadtkino e.V.

Drucksache **2233/16**

Ortsteilrat  
Marbach

Entscheidungsvorlage  
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Marbach	19.10.2016	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

Entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Verein Vorstadtkino e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 400,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben (u.a. Audioanlage) im Rahmen der Vereinstätigkeit bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

19.10.2016, gez. Katrin Böhlke

Datum, Unterschrift

